

schulische Nachmittagstermine bei Teilzeitarbeit

Beitrag von „alem2“ vom 21. November 2007 21:01

Hallo,

ich arbeite 14 Stunden Teilzeit in einer Grundschule und habe eine erste Klasse. Wir haben einmal im Monat Konferenz von 15 bis 19 Uhr. Diese Woche haben wir an 2 Nachmittagen Elternsprechtag von 15 bis 19 Uhr und ansonsten gibt es noch diese Dinge wie Weihnachtsfeier, Fortbildungen usw.

Mit meinen 14 Unterrichtsstunden komme ich gut zurecht. Aber ich habe eine einjährige Tochter und diese Nachmittagstermine bringen mich momentan fast um. Klar, dass ich zu Konferenzen und Elternsprechtagen erscheinen muss. Aber bin ich wirklich verpflichtet, auf einer Seniorenweihnachtsfeier etwas aufzuführen, Schulanfängertests durchzuführen etc. ?

Wird bei euch zwischen Teilzeitkräften und Vollzeitkräften ein Unterschied gemacht? Habe ich da irgendwelche Rechte oder Ansprüche?

LG Alema